



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29958 –

Frage Nummer 57 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Dr. Anne
Cyron**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Corona-Atemschutzmasken sind in den der Coronakrisen Jahren 2020 bis 2023 von der Staatsregierung angeschafft worden (bitte jeweils aufgelistet nach den Jahren 2020 bis 2023 angeben sowie Anzahl der Corona-Atemschutzmasken, die entsorgt werden mussten), wie viele Dosen von Corona-Notzulassungsimpfstoffen sind in den Coronakrisen Jahren 2020 bis 2023 von der Staatsregierung angeschafft worden (bitte jeweils aufgelistet nach den Jahren 2020 bis 2023 und bitte Anzahl der Dosen angeben, die entsorgt werden mussten) und welche Kosten sind hinsichtlich der ersten beiden Teilfragen bezüglich der Anschaffung sowie Entsorgung für den Freistaat Bayern angefallen (bitte aufgliedert nach Corona-Atemschutzmasken und Corona-Notzulassungsimpfstoffdosen sowie dabei jeweils den Anschaffungs- wie Entsorgungskosten bei Auflistung nach den Jahren 2020 bis 2023)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung hat dem Landtag bereits mehrfach umfassend über die Beschaffungen von Masken Auskunft erteilt, etwa durch einen am 04.05.2021 im Ausschuss für Gesundheit und Pflege vorgestellten und an die Ausschussmitglieder verteilten Bericht von Herrn Staatsminister Klaus Holetschek, ferner bei Beantwortung der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Ursula Sowa u. a. vom 03.02.2021 (Drs. 18/16661), Hartmann u. a. vom 09.03.2021 (Drs. 18/17550), Klengen u. a. vom 11.03.2021 (Drs. 18/17548), Arnold vom 12.03.2021 (Drs. 18/17549) sowie von Brunn vom 05.07.2022 (Drs. 18/24311). Seit diesen Auskünften sind allenfalls noch Masken in vergleichsweise geringer Menge beschafft worden.

Der Freistaat hatte vor dem Hintergrund der zeitlich beschränkten Verwendungsmöglichkeit von Masken bereits frühzeitig ein rollierendes System etabliert, um den Bedarfsträgern in Bayern und anderen staatlichen Dienststellen Schutzausrüstung v. a. während der Pandemie anzubieten. Damit konnten eine Vielzahl von Artikeln noch sinnvoll verwendet und mussten bisher nicht entsorgt werden.

Von etwa Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) insgesamt rd. 13 Mio. im Pandemiezentrallager Bayern (PZB) gelagerte, aber gesperrte Masken aus dem Verkehr gezogen (2021: rd.

5,4 Mio. Stück, 2022: rd. 7,6 Mio. Stück), weil beispielsweise Ausnahmeregelungen ausgelaufen waren (KN95-Masken), mikrobiologische Auffälligkeiten bei Tests von einzelnen OP-Masken-Chargen festgestellt wurden und/ oder verkehrsfähige Ersatzlieferungen für reklamierte Masken vorhanden waren. Um finanzielle Aufwendungen (Lagerkosten etc.) zu vermeiden, wurden diese Masken entweder auf Kosten des Lieferanten (bei Reklamationen) oder über die Müllpresse im PZB entsorgt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen führte den Inhalt der Presse (Verpackungsmüll, sonstiger Müll) der thermischen Verwertung zu. Eine Darstellung der Entsorgungskosten durch Herausrechnen allein für die Schutzmasken ist nicht möglich. Entsorgungen durch andere Ressorts fanden nach Wissen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nicht statt.

Von der Staatsregierung wurden keine Dosen von Corona-Notzulassungsimpfstoffen in den Jahren 2020 bis 2023 angeschafft. Der Impfstoff wurde den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt. In Bayern beläuft sich der zum Stichtag 31.12.2022 (Schließung der bayerischen Impfzentren) insgesamt gemeldete Haltbarkeitsverwurf auf rd. 1 970 000 Impfdosen. Der Staatsregierung sind keine Entsorgungskosten bekannt, weil die Impfzentren in eigener Zuständigkeit und Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörden vor Ort betrieben wurden und daher auch eine etwaige Entsorgung jeweils vor Ort erfolgte. Eine Einzelabfrage ist in der Kürze der zur Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.